

An die
Marktgemeinde Latsch
Hauptplatz 6

39021 Latsch (BZ)

Der Verein ist von der Stempelgebühr befreit weil:

- im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen (Verzeichnis des Amtes für Kabinettsangelegenheiten der Provinz Bozen)
- eine gemeinnützige Organisation mit sozialer Ausrichtung („ONLUS“, eingetragen bei der staatlichen Agentur der Einnahmen in Bozen)
- anerkannter Amateursportverein (Gesetz Nr. 136/2018)

Beitragsgesuch für die ordentliche Tätigkeit im Jahr

MELDEAMTLICHE DATEN DES ANTRAGSTELLERS / DER ANTRAGSTELLERIN

Name: <input type="text"/>	Vorname: <input type="text"/>
Geburtsdatum: <input type="text"/>	Geburtsort: <input type="text"/>
Steuernummer: <input type="text"/>	
Adresse: <input type="text"/>	
Telefon: <input type="text"/>	E-Mail: <input type="text"/>
Funktion im Verein: <input type="text"/>	

ANAGRAFISCHE DATEN DES VEREINS

Benennung des Vereins: <input type="text"/>	
Präsident des Vereins: <input type="text"/>	Gründungsjahr des Vereins: <input type="text"/>
Steuernummer / Mehrwertsteuernummer: <input type="text"/>	
Adresse des Vereins: <input type="text"/>	
Telefon: <input type="text"/>	E-Mail: <input type="text"/>
Anzahl der Mitglieder: <input type="text"/>	

BANKVERBINDUNG

Bankinstitut:

IBAN-Nr.:

Der / Die Unterfertigte erklärt, die nachstehenden Daten unter eigener Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 i.g.F., im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben.

Der Verein ist von der Stempelmarke befreit, falls die Eintragung im Landesverzeichnis der ehren-amtlich tätigen Organisationen erfolgt ist (Art. 8 Gesetz vom 11.08.1991, Nr. 266).

JA NEIN

Der Verein ist von der Stempelmarke befreit, weil er ein anerkannter Amateursportverein ist (Gesetz Nr. 136/2018)

JA NEIN

Wird vereinsintern eine Rechnungsprüfung vorgenommen?

JA NEIN

Der Verein bzw. der Verband ist eine eingetragene, nicht gewinnorientierte, gemeinnützige Organisation im Sinne von Artikel 10 der Verordnung mit Gesetzeskraft Nr. 460 vom 4. Dezember 1997 (sog. ONLUS).

JA NEIN

Für die in diesem Antrag angeführten Ausgaben wurde bereits bei einer anderen Gemeinde- oder Landesbehörde eine Subvention beantragt

JA NEIN

Der erhaltene Beitrag wird ausschließlich für den Zweck verwendet, für den er gewährt wird.

Er/Sie kennt den Inhalt der Gemeindeverordnung über die Gewährung von Beihilfen an Körperschaften und Private und nimmt sämtliche dort angeführten Bedingungen an.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ORDENTLICHE AKTIVITÄT DES VEREINS

Für Beiträge BIS Euro 2.000.-:

Beschreibung der ausgeführten Tätigkeit im Vorjahr und der geplanten Tätigkeit im Bezugsjahr:

Für Beiträge ÜBER Euro 2.000.- müssen dem Gesuch folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Tätigkeitsbericht des Vereins über die im Vorjahr abgewickelte Tätigkeit
- Tätigkeitsprogramm für das laufende Jahr
- Finanzierungsplan für das laufende Jahr

Der / Die Unterfertigte erklärt, die nachstehenden Daten unter eigener Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß Gesetz Nr. 15/1968 i.g.F., im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben:

Der Beitrag um den er/sie bei der Gemeindeverwaltung ansucht, ist hinsichtlich der Vorsteuerabzugspflicht von 4% (D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600) wie folgt zu bewerten:

- die Finanzierung gilt als vorsteuerabzugspflichtig
- die Finanzierung gilt als **nicht** vorsteuerabzugspflichtig

Aufklärung gemäß Datenschutzgesetz (EU-Verordnung 2016/679)

Datenschutzmitteilung: Die Informationen der Gemeinde gemäß Art. 12, 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 sind direkt in den Gemeindeämtern und auf der Internetseite der Gemeinde verfügbar:

www.gemeinde.latsch.bz.it/system/web/datenschutz.aspx

Datum:

(Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)